
2. Projektaufruf zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) 2022

Der Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich seit 2019 am neuen Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Im Rahmen des Landesprogramms können Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von und in Familien verbessern oder erhalten. Familie meint dabei alle Menschen – von den Jüngsten bis zu den Hochbetagten.

Ab sofort nimmt das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Antragskizzen für die zweite Jahreshälfte 2022 entgegen. Hierzu soll das dafür vorgesehene Formular „Antragskizze“ genutzt werden, welches auf der Homepage zu finden ist.

Die Schwerpunkte der Förderung im Saale-Holzland-Kreis ergeben sich aus dem „Fachspezifischen Integrierten Plan“ zur Umsetzung des Landesprogramms im Landkreis. Die Projekte sollen zur Erfüllung der dort genannten Ziele dienen. Der Plan und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.

Es können Antragskizzen zu folgenden Themen/Projekten eingereicht werden:

- Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prüfung und Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten im Saale-Holzland-Kreis
- Bildungsangebote, gemäß der Bedarfe und Lebenslagen der Familien im Landkreis sowie die Erleichterung deren Zugänge
- Präventive Angebote, die die Gesundheit von und in Familien unterstützen
- bedarfsgerechte Versorgungs- und Infrastruktur für Familien
- bedarfsgerechte Gestaltung der Wohngegenden im Saale-Holzland-Kreis, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Dorfkümmerer
- Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, um insbesondere ältere Menschen in eine generationsübergreifende Gemeinschaft einzubinden

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen von gemeinnützigen Trägern und Vereinen, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Die maximale Förderquote beträgt in der Regel 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Genaueres wird zum einen durch die Landesrichtlinie zum LSZ geregelt, zum anderen durch die Förderrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises zur Umsetzung des LSZ. Die Links dazu findet man ebenfalls auf der Homepage.

Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Formular auf der Homepage.

Die Antragsskizzen sind zum einen schriftlich bis spätestens 06.05.2022 einzureichen beim:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Finanzen- und Beteiligungsmanagement
Im Schloß
07607 Eisenberg

Zum anderen im PDF Format bis spätestens 06.05.2022 an folgende Email - Adresse zu senden:

sop@lrashk.thueringen.de

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen. Bei Fragen zum Landesprogramm wenden Sie sich bitte an:

Frau Neumann, Sozialplanerin LSZ, Tel.: 036691 70656, E-Mail: sop@lrashk.thueringen.de
sowie Frau Tiedemann, Beteiligungsmanagement, Tel.: 036691 70283.